

Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Mathematisch-technische Softwareentwicklung

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – entweder per Post an:

FernUniversität in Hagen
Fakultät für Mathematik und Informatik
Prüfungsamt
- Anerkennung -
58084 Hagen

oder per E-Mail an anerkennung.mi@fernuni-hagen.de

Hinweise:

- Prüfungsleistungen können anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden.
- Eine Anerkennung von Prüfungsleistungen ist immer nur für ganze Module möglich; Teilmengen sind nicht anerkennbar.
- Für das Grundpraktikum Programmierung und das Mathematische Praktikum können außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf der Basis eines Portfolios (schriftliche Unterlagen) anerkannt werden. Dieses Portfolio muss zwingend das Abschlusszeugnis der IHK über den Abschluss der Ausbildung zur Mathematisch-Technischen Assistentin/zum Mathematisch-Technischen Assistenten oder zur Mathematisch-Technischen Softwareentwicklerin/zum Mathematisch-Technischen Softwareentwickler (MaTSE) enthalten. Für das Grundpraktikum Programmierung ist eine Anerkennung berufspraktischer Leistungen möglich. Bitte beachten Sie dazu die ausführlichen Hinweise im „Merkblatt Praktika“ der Informatik, das Sie als pdf-Dokument im Studiengangsportale unter Anerkennung finden, und legen Sie die dort geforderten Unterlagen vor.
- Bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen, die an anderen Einrichtungen erbracht worden sind, erfolgt die Anerkennung ohne Note. Die Note eines Moduls kann übernommen werden, wenn die Notensysteme vergleichbar sind und Inhalt und Umfang des Moduls übereinstimmen.

Dem nachstehenden Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Bescheid zurückerhalten:

- **Amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsübersichten.** Die Campusstandorte der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Die Studienzentren im Ausland können die Richtigkeit einer Fotokopie und die Richtigkeit einer Übersetzung bestätigen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Zulassungs- und Einschreibungsordnung der FernUniversität in Hagen bezüglich der amtlichen Beglaubigung von ausländischen Prüfungsnachweisen. Im Internet abgerufene Leistungsübersichten lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule abstempeln, sofern diese keinen Verifizierungscode, der eine Einsicht in das vollständige Dokument ermöglicht, enthalten.
- **Offizielle Nachweise über Studieninhalte und –umfang,** z. B. Modulbeschreibungen, Inhaltsaufstellungen, Auszüge aus Studienführern oder Prüfungsordnungen, aus denen der Umfang der Lehrveranstaltungen (ECTS-Punkte oder SWS), der Inhalt der Lehrveranstaltungen sowie die Form und Dauer der Prüfungsleistungen hervorgehen. Diese benötigen wir, damit eine Prüfung auf Anerkennung erfolgen kann.

Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Mathematisch-technische Softwareentwicklung

Bitte beachten Sie zunächst die Hinweise auf dem Vorblatt:

Antrag auf Anerkennung (nur nach Einschreibung in den o.g. Studiengang möglich)

Antrag auf Auskunft

Vorname/ Name

Matrikelnummer (wenn vorhanden)

Straße

--	--	--	--	--	--	--

PLZ/Wohnort

E-Mail

Leistungen an der FernUniversität, für die Sie eine Anerkennung beantragen möchten		Tragen Sie hier bitte die von Ihnen erbrachte Leistung ein, welche Sie für die Anerkennung heranziehen wollen		
Modul	Umfang (ECTS)	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung (z. B. andere Hochschule)	Umfang (ECTS)
Pflichtmodule				
61111 Mathematische Grundlagen	10			
61112 Lineare Algebra	10			
61113 Elementare Zahlentheorie mit Maple	5			
61211 Analysis	10			
61311 Einführung in die Stochastik	10			
61411 Algorithmische Mathematik	10			
61511 Numerische Mathematik I	10			
63081 Grundpraktikum Programmierung	10			
63113 Datenstrukturen und Algorithmen	10			
63118 Datenbanken	5			
63511 Einführung in die technischen und theoretischen Grundlagen der Informatik	10			
63611 Einführung in die objektorientierte Programmierung	10			
63811 Einführung in die imperative Programmierung	5			
63812 Software Engineering	10			
Mathematisches Praktikum	10			
Wahlpflichtbereich Die Wahlpflichtmodule, das Bachelorseminar und das Abschlussmodul sind in Gänze entweder aus dem Wahlpflichtbereich der Informatik oder Mathematik zu wählen. Insgesamt können bis zu 3 Wahlpflichtmodule aus einem der Bereiche anerkannt werden, von denen 2 in den Abschluss eingehen können.				
Wahlpflichtbereich Informatik				
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Bachelorseminar Informatik und EWA	10			
Wahlpflichtbereich Mathematik				
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Bachelorseminar Mathematik und EWA	10			
Abschlussmodul				
Reading Course und Bachelorarbeit in	15			

Zusätzlich zu meinem Antrag habe ich bereits Unterlagen per E-Mail an das Prüfungsamt gesendet. (optional)

Mir ist bekannt, dass Anträge auf Anerkennung von der Antragstellerin/dem Antragsteller nicht mehr zurückgenommen werden können, wenn über sie bereits entschieden wurde und ein entsprechender Anerkennungsbescheid erging. Nach der Anerkennung können zu den anerkannten Modulen keine Prüfungsleistungen mehr erbracht werden.

Ort, Datum

Unterschrift